



## **Omikron-Variante: Wie können sich die Betriebe und Unternehmen vorbereiten? Aufruf des BAG und des SECO zur Umsetzung der Schutzmassnahmen und Sensibilisierung der Sozialpartner und der Betriebe vom 31. Dezember 2021**

Die Omikron Variante wird auch die Arbeitswelt vor grosse Herausforderungen stellen. Auf Grund der stark ansteigenden Fallzahlen werden erhöhte Ausfälle der Arbeitnehmenden erwartet. Dieses Dokument dient der Information über die Omikron-Variante und der Erinnerung an die wichtigsten Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz. **Wegen der hohen Übertragungsrate von Omikron ist es wichtig, alle nicht-notwendigen Kontakte zu vermeiden. Dies bedeutet für die Arbeitswelt insbesondere die Home-Office-Pflicht für alle konsequent umzusetzen.**

*Es liegen zurzeit keine neuen bundesrechtlichen Regelungen vor. Dieses Dokument stellt eine Erinnerung an die bestehenden Massnahmen dar und ist ein Aufruf an die Sozialpartner für die konsequente Umsetzung und Kontrolle der Massnahmen.*

### **1. Neuste Erkenntnisse zur Omikron-Variante**

*Vorbemerkung: die vorliegende Text gibt den Kenntnisstand vom 30. Dezember 2021 wieder.*

#### Übertragbarkeit

Die Omikron-Variante ist leichter übertragbar als die Delta-Variante. In erster Linie wird dieses Merkmal der immunevasiven Eigenschaft von Omikron zugeschrieben (vgl. nachfolgend). Dadurch, dass sich auch geimpfte und genesene Personen mit Omikron infizieren können, hat diese Virusvariante einen erheblichen evolutionären Vorteil.

#### Immunevasion

Der Schutz vor einer Ansteckung bei genesenen Personen sowie der Schutz vor einer Ansteckung sechs Monate nach vollständiger Impfung ist sehr niedrig. Nach einer Auffrischimpfung wird der Schutz vor einer Infektion mit der Omikron-Variante auf 55% bis 80% geschätzt (im Vergleich: der Schutz vor einer Infektion mit der Delta-Variante liegt nach einer Auffrischimpfung bei 90% bis 95%). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schutzwirkung gegenüber einer Omikron-Infektion während zwei Monaten nach einer Auffrischimpfung bestehen bleibt. Danach sinkt die Schutzwirkung wieder ab.

Der Schutz vor einem schweren Verlauf der Krankheit mit einer Hospitalisierung ist immer noch bis zu einem gewissen Grad vorhanden. Gemäss Schätzungen liegt dieser Schutz nach Impfung bei rund 50% bis 60% (im Vergleich: der Schutz vor einem schweren Verlauf nach einer Infektion mit der Delta-Variante liegt nach der Grundimmunisierung bei 90% bis 95%). Es gibt Hinweise, dass Personen mit einer Auffrischimpfung weiterhin ausreichend gegen schwere Verläufe geschützt sind. Es ist noch offen, wie lange diese Schutzwirkung andauert. Bei genesenen Personen dürfte der Schutz vor schwerer Erkrankung ebenfalls reduziert sein.

#### Schweregrad der Krankheitsverläufe

Der Schweregrad der Krankheitsverläufe nach einer Infektion mit der Omikron-Variante ist weiterhin unklar. Wahrscheinlich ist, dass der Schweregrad der Krankheitsverläufe ähnlich wie bei der Virusvariante Alpha ist. Wenn sich aber deutlich mehr Personen in kurzer Zeit infizieren, ist trotz tieferem Hospitalisationsrisiko mit einem Anstieg der Hospitalisierungen zu rechnen.

### **2. Zu erwartende Entwicklung**

Die hohe Übertragbarkeit der Omikron-Variante hat sich seit Weihnachten auch in der Schweiz gezeigt und die Fallzahlen steigen seit dem 29. Dezember 2021 stark an. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich auch im neuen Jahr fortsetzen wird.

### 3. Allgemeine Schutzmassnahmen und Testen bei Symptomen

Die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstand halten, Maskentragen gelten weiterhin (vgl. Internetseite des BAG: [Hygiene- und Verhaltensregeln](#)).

Wer sich krank fühlt oder einzelne Symptome bemerkt, soll sich sofort testen lassen, um eine allfällige Infektion frühzeitig zu erkennen. Bis das Testergebnis vorliegt, ist auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu verzichten. Diese Empfehlungen gelten auch, wenn nur leichte Symptome bestehen (z.B. auch nur Schnupfen) und auch falls eine Covid-19-Impfung stattgefunden hat (vgl. Internetseite des BAG: [Testen](#)).

Die Empfehlungen für repetitive Testung in Betrieben bleiben vorerst unverändert. Mit diesen Tests können asymptomatische Personen identifiziert werden (vgl. Internetseite des BAG: [Fachinformationen über die Covid-19-Testung](#)).

### 4. Quarantäne und Isolation

Angesichts der steigenden Zahl der aktuellen Fälle und der raschen Ausbreitung der Omicron-Variante steigt die Zahl der von der Quarantäne betroffenen Personen stark an. Dieser Anstieg wird das Funktionieren der Gesellschaft, insbesondere der Arbeitswelt, stark belasten. Die nationalen Massnahmen werden in Kürze geändert. Es ist jedoch möglich, dass die Kantone aufgrund ihrer eigenen epidemiologischen Situation beschliessen, die Massnahmen auf kantonaler Ebene zu ändern. Die Regeln für die Isolierung bleiben unverändert. Es ist weiterhin wichtig, dass positiv getestete Personen isoliert werden, um eine Ansteckung anderer Personen zu vermeiden.

### 5. Wie können sich Betriebe vorbereiten?

Es ist damit zu rechnen, dass Krankheitsausfälle von Arbeitnehmenden oder Ausfälle wegen Erkrankung von Familienmitgliedern zunehmen werden. Planen Sie voraus und organisieren Sie die Arbeit entsprechend.

**Im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung müssen Arbeitgebende für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz folgende Punkte besonders beachten:**

#### Homeoffice-Pflicht

Homeoffice-Pflicht gilt für alle Arbeitnehmenden, die von zu Hause aus arbeiten können. Stellen Sie sicher, dass möglichst viele Arbeitnehmende möglichst oft zu Hause arbeiten und nur das betriebliche Minimum vor Ort anwesend sein muss. Wegen der hohen Übertragungsrate von Omikron ist es wichtig, alle nicht-notwendigen Kontakte zu vermeiden.

#### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht für Arbeitnehmende am Arbeitsplatz gilt in Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, dies unabhängig davon, ob diese über ein Zertifikat verfügen oder nicht. Dies gilt auch in Gruppentransporten. Nur zertifizierte Masken sind für den Gesundheitsschutz geeignet (z. B. Hygienemasken EN 14683, FFP2 EN143, Link [BAG](#)).

#### Lüftung

Die Omikron-Variante ist sehr ansteckend und wird über die Luft übertragen. Die infektiösen Partikel schweben in der Luft und können über längere Zeit in stehender Luft verweilen. Deswegen ist es besonders wichtig, Arbeitsräume ausreichend zu lüften, in Abhängigkeit von der Benützungsdauer, Raumgrösse und Personenzahl (Art. 17 ArGV 3):

- Bei mechanischer Lüftung: Maximierung der Luftwechselrate und der Frischluftzufuhr
- Bei natürlichem Lüften: Regelmässig, mindestens aber jede Stunde 5-10 Minuten möglichst mit Durchzug gut durchlüften.

Gerade in Risikosituationen kann eine ausreichende Lüftung mit einem wiederholenden Wecker erreicht und mit einem CO<sub>2</sub>-Messgerät überwacht werden. Wir empfehlen, den Richtwert für ausreichende Luftqualität von <1000ppm für das CO<sub>2</sub> einzuhalten. Ein CO<sub>2</sub>-Messgerät kann helfen, die Luftqualität in Innenräumen zu beurteilen und damit die nötige Frischluftzufuhr zu steuern. Ein solches Messgerät erlaubt eine Aussage über den Luftaustausch (mit Frisch-/Aussenluft), aber keine Aussage über das Ansteckungsrisiko.

### Risikosituationen am Arbeitsplatz

Bestimmte Situationen erhöhen das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 am Arbeitsplatz. Dazu gehören zum Beispiel:

- Enge Kontaktsituationen (z. B. personenbezogene Dienstleistungen)
- Langandauernde Kontaktsituationen (z. B. Besprechungen)
- Personentransporte in Fahrzeugen (z. B. Fahrgemeinschaften, Gruppentransporte, Taxi)
- Orte mit vielen Personen in einem Raum (z. B. Sitzungszimmer)
- Schlecht belüftete Räume (z. B. Lifte, Lager, Abstellräume, Druckerräume)
- Kontakt mit Personen, welche
  - SARS-CoV-2 Viren ausscheiden (z. B. Patientinnen und Patienten);
  - keine Masken tragen können (z. B. bei der Zahnpflege, beim Essen und Trinken);
  - Kontaktpersonen von positiv getesteten Angehörigen sind;
  - symptomatisch sind.

### **Gerade in diesen Risikosituationen ist das Umsetzen und Kontrollieren der Schutzmassnahmen besonders wichtig!**

Die Schutzmassnahmen richten sich auch in Risikosituationen nach dem STOP-Prinzip (siehe [Merkblatt](#), z. B. physikalische Trennung, Lüftung sicherstellen, Teams trennen). In Risikosituationen am Arbeitsplatz, wo keine anderen Schutzmassnahmen möglich sind, ist die Verwendung von FFP2 Masken notwendig. FFP2 Masken gelten als persönliche Schutzausrüstung und müssen durch den Arbeitgeber bereitgestellt werden. Die Arbeitnehmenden sind über die richtige Verwendung zu instruieren, zu schulen und zu kontrollieren. Die gewünschte Filterwirkung einer FFP2 Maske ist nur gewährleistet, wenn die Maske optimal an die Gesichtsform angepasst ist und korrekt getragen bzw. gehandhabt wird (siehe [BAG](#)).

### Übertragung in Pausen und beim Essen

In bestimmten Situationen, wo am Arbeitsplatz keine Maske getragen werden kann, ist das Übertragungsrisiko besonders hoch. Dies betrifft insbesondere die Pausen und gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten oder gemeinsames Rauchen. In solchen Situationen ist besonders auf z. B. Abstand, starke Lüftung, Limitierung der Anzahl Personen im Raum, Reduktion der Kontaktzeit und getrennte gleichbleibende Teams zu achten.

### Impfung

Es ist im Interesse der Arbeitgebenden, allen Mitarbeitenden die Impfung zu ermöglichen. Diese sollen zur Impfung ermuntert werden und die dafür erforderliche Zeit ist frei zu geben.